

Information zu Erste-Hilfe-Kursen & Fortbildungen

Die DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger regelt die Bestimmungen der Organisation der Ersten Hilfe in Unternehmen und Einrichtungen. Die Mindestanzahl der vorgeschriebenen Betrieblichen Ersthelfer richtet sich nach der Anzahl der Beschäftigten im Unternehmen (§26 DGUV Vorschrift 1):

Von 2 bis zu 20 anwesenden Versicherten 1 Ersthelfer

Bei mehr als 20 anwesenden Versicherten

- in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 % der Anzahl der anwesenden Versicherten,
- in sonstigen Betrieben 10 % der anwesenden Versicherten.
- in Kindertageseinrichtungen 1 Ersthelfer je Kindergruppe
- in Hochschulen 10% der Beschäftigten.

Die Aus- und Fortbildung der Ersten Hilfe beträgt immer 9 Unterrichtseinheiten. Um den Status des betrieblichen Ersthelfers zu erhalten ist im 2-Jahresturnus eine Fortbildung erforderlich. Um einen Engpass zu vermeiden empfehlen wir die Bestellung von mehr Ersthelfern, als die gesetzlich vorgeschriebene Mindestanzahl. Die Kosten für die Aus- und Fortbildung werden vollständig von den Unfallversicherungsträgern (Berufsgenossenschaften und Unfallkassen) übernommen. Eine Voranmeldung beim jeweiligen Unfallversicherungsträger ist in der Regel nicht erforderlich.

Ausnahmen hierfür bestehen nur bei der:

- Unfallkasse (in jedem Bundesland der BRD) –
Gutscheinanforderung vor Kursbeginn: z.B. UK NRW <http://www.unfallkasse-nrw.de/service/formulare/erste-hilfe-formulare>
- BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege –
Onlinegenehmigung vor Kursbeginn: <https://www.bgw-online.de/themen/sicher-mit-system/erste-hilfe/ihre-kosteneubernahmebestaetigung-ohne-registrierung--25094>
- BGN – Berufsgenossenschaft für Nahrungsmittel – Onlinegenehmigung vor
Kursbeginn: www.bgn.de/nachricht-an-die-bgn-team-erste-hilfe

Sollten nicht alle Kosten seitens der Unfallversicherungen getragen werden, entnehmen Sie bitte die aktuellen Lehrgangsgebühren unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen (www.mso-kreis-soest.de/about). Sie können bei uns sowohl Inhouse-Kurse, als auch Kurse in unseren eigenen Seminarräumen buchen. Die Mindestteilnehmerzahl bei Inhouseseminaren beträgt 10 Teilnehmer, die maximale Personenanzahl ist auf 20 Teilnehmer pro Lehrgang beschränkt. Ausfallkosten, Verpflegungs- und Fahrtkosten der Mitarbeiter trägt das (entsendende) Unternehmen / die (entsendende) Einrichtung.

Sollten Sie noch Fragen haben, kontaktieren Sie uns gerne unter:

eM@il: info@mso-kreis-soest.de / Telefon: Büro: 02921 / 35 43 305